



Verwertungsgesellschaft für
Nutzungsrechte an Filmwerken mbH

Beichstr. 8
80802 München
Tel.: 089 - 189 37 84 - 0
info@vgf.de
www.vgf.de

VGF mbH, Beichstr. 8, 80802 München

>> BITTE BEACHTEN SIE <<

Meldungen für Sendetermine und Video/DVD können über das VGF Online-Portal vorgenommen werden, sofern Sie sich dort registriert haben. Werkanmeldungen sind über das Online-Portal noch nicht möglich.

Bitte verwenden Sie für Ihre Meldungen 2022 ausschließlich unsere aktuellen Formulare von unserer Website: <https://www.vgf.de/wahrnehmungsberechtigte/meldeformulare/> und beachten Sie bitte, dass alte Formulare keine Berücksichtigung finden.

Januar 2023

VGF Meldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie Erläuterungen zu unseren Meldungen:

1. Formular WERKANMELDUNG (inkl. Beiblatt für Serien)

Sollten Sie für ein Filmwerk, das im Zeitraum 2022 ausgewertet wurde, noch keine Werkanmeldung abgegeben haben, bitten wir Sie, dies zusätzlich zur Anmeldung der Sendetermine oder der Video-/DVD-Auswertung zu tun und beiliegendes Formular zu nutzen.

Bei umfangreichem Werk-Repertoire können Sie sich gerne wegen einer alternativen Meldemöglichkeit mit uns in Verbindung setzen.

2.a. Formular SENDETERMINE 2022 (§§ 54, 20b UrhG)

Die Meldung der Sendetermine für die Abrechnung der Vergütungen aus § 54 UrhG (Private Vervielfältigung) und für § 20b UrhG (Kabelweitersenderechte) ist auch weiterhin nur für Filmwerke ohne kommerzielle Kinoauswertung in Deutschland erforderlich. Dies gilt insbesondere für Kurzfilme, Serien und für Filme, die innerhalb von Sonderprogrammen ausgestrahlt werden. Sendetermine für Filme mit deutscher Kinoauswertung und mind. 75 Minuten Spieldauer werden von der VGF recherchiert.

Sie können Sendetermine in folgenden Programmen melden:

3SAT, ARD, ARTE, BR, HR, Kabel1, KIKA, MDR, NDR, Phoenix; Pro7, RBB, RTL, RTL2, Sat.1, Super RTL, SWR, VOX, WDR, ZDF, ZDFneo.

Geschäftsführerin:
Anja Braune
Aufsichtsratsvorsitzender:
Antonio Exacoustos

Sitz der Gesellschaft: München
Amtsgericht München: HRB 172667
Finanzamt München: 143/190/10859
Umsatzsteuer-ID: DE113885539

Bankverbindung:
HypoVereinsbank AG Frankfurt
IBAN: DE86503201910367954930
BIC: HYVEDEMM430



Verwertungsgesellschaft für
Nutzungsrechte an Filmwerken mbH

In der Regel werden Sender mit einem Marktanteil ab 1% berücksichtigt. Sender mit geringerem Marktanteil können durch Beschluss des Aufsichtsrats als abrechnungsrelevant eingestuft werden. Die aktuelle Liste „Relevante Sender“ finden Sie auf unserer Website: <https://www.vgf.de/verteilung/relevante-sender/>. Für das Jahr 2022 ist die Senderliste bis 31.03.2023 als vorläufig zu betrachten.

2.b. Formular NACHMELDUNG SENDETERMINE (§§ 54, 20b UrhG)

Sendetermine, die die Jahre vor 2022 betreffen, können uns mit dem Formular „Nachmeldung Sendetermine“ mitgeteilt werden. Bitte beachten Sie unseren Hinweis am Ende des Schreibens.

3. Formular VIDEO-/DVD-AUSWERTUNG 2022 (§ 27 UrhG)

Die Video-/DVD-Meldung benötigen wir für die Abrechnung der Vergütung aus § 27 UrhG (Video/DVD-Verleih). Sie ist für alle Filmwerke gleichermaßen notwendig. Vergütet wird dieses Recht einmalig für ein Jahr. Videos, DVDs, Blu-Rays etc. sind einander gleichgestellt und werden nicht separat vergütet.

4. Allgemeine Hinweise

Senden Sie bitte die ausgefüllten und unterschriebenen Meldebögen und ggf. Ihre neuen Film-anmeldungen **per Upload** unter <https://www.vgf.de/service/uploads/> (Meldungen) **oder per E-Mail** an info@vgf.de bis spätestens **28.02.2023 (Ausschlussfrist)** an uns zurück. Wir weisen darauf hin, dass unvollständig ausgefüllte Meldebögen nicht berücksichtigt werden können. Alle Formulare finden Sie auch auf unserer Website unter <https://www.vgf.de/wahrnehmungsrechte/meldeformulare/>.

Generell möchten wir Sie darauf hinweisen, dass unsere Meldefrist eine Ausschlussfrist ist. Das bedeutet, dass wir für Meldungen, die für das jeweilige Auswertungsjahr nach dieser Frist bei uns eingehen, keine Teilnahme an der Hauptabrechnung zusichern können. Meldungen, die erst nach der Hauptabrechnung bei uns eingehen, können nur noch im Rahmen einer Nachabrechnung und soweit noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, berücksichtigt werden. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre V G F

gez. Anja Braune
Geschäftsführung